



Hygienekonzept SC Vöhringen Handball Version v11-04 | 09.02.2022

PRSt, WeBr | v11.04

Die Version 11.04 der Hygienekonzeptes vom 09.02.2022 setzt sich aus

den **Corona Handlungsanweisungen Heimspiele** v2 vom 09.02.2022

und dem **Hygienekonzept** Version v11.03 vom 24.09.2021

zusammen.



Handlungsanweisung Heimspiel v2 | 09.02.2022

V2, 09.02.2022, PRSt

Es gilt die aktuelle Fassung BayIfSMV: BayIfSMV 15

[15. BayIfSMV: Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(15. BayIfSMV\) Vom 23. November 2021 \(BayMBl. Nr. 816\) BayRS 2126-1-19-G \(§§ 1–18\) - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](#)

Infos fürs Heimspiele

1. Zuschauer

- max. 300 Zuschauer (50% Kapazität)
- Abstand 1,5 m zwischen den Personen
 - Ausnahme gleicher Haushalt
- FFP2 Maskenpflicht für alle
 - Ausnahme: Kinder unter 14 Jahren können eine medizinische Maske nutzen
- Es gilt 2G+ (geimpft, genesen und getestet) für alle
 - Ausnahmen:
 - Personen die sich nicht impfen lassen können, mit ärztlichem Attest und einem PCR oder PoC-PCR Test (max. 48h) oder einem PoC Antigentest (max. 24h)
 - Kinder unter 14 Jahren, die einer regelmäßigen Schultestung unterliegen
 - Kinder unter 6 Jahren
 - Kinder von 14 bis 17 Jahren, die einer regelmäßigen Schultestung unterliegen (ab 16 Jahren muss ein Schülerausweis vorliegen), zur Ausübung der eigenen sportlichen Tätigkeit.
 - Ungeimpfte Jugendliche von 14 bis 17 Jahren dürfen nicht als Zuschauer teilnehmen, wenn sie die 2G+ Regeln nicht erfüllen!
 - Vollständig geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung (Booster / 3. Impfung) erhalten haben – brauchen keinen Testnachweis
 - vollständig geimpfte Personen, die genesen sind (positiver PCR-Test mind. 28 Tage und nicht älter als 90 Tage alt) - brauchen keinen Testnachweis
 - WICHTIG: - Es werden nur Schnell- und PCR-Tests akzeptiert - Selbsttests werden nicht akzeptiert



- Kontrolle am Haupteingang durch Vereinsmitglieder – 2G+ Nachweis und Ausweis (ggfs. Schülerschein) erforderlich – Kontrolle wird mit einem Stempel bestätigt

2. Thekenverkauf

- Essen und Getränke dürfen nur am Platz verzehrt werden

3. Personen, die am Spiel beteiligt sind

- 3G für alle Ehrenamtliche die am Spiel beteiligt sind – Kontrolle am Haupteingang
 - Schiedsrichter
 - Zeitnehmer und Sekretäre
 - Trainer/innen
 - Mannschaftsverantwortliche (A-D)
 - Betreuer und Physiotherapeuten
 - Fotograf und Filmer
- Mannschaften (Heim und Gast) – Kontrolle am Haupteingang
 - 2G+ für alle Spieler/innen – Ausnahmeregelungen gelten wie oben bei den Zuschauern aufgeführt!



Hygienekonzept SC Vöhringen Handball

Version v11 | 24.09.2021

PRSt, WeBr | v11.03

1	Allgemeines.....	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Kenndaten.....	3
1.3	Hygienekonzept	3
2	Generelle Regelungen.....	4
2.1	Zutritt- und Teilnahmeverbot	4
2.2	3G Regelung.....	4
2.3	Mund-Nase-Bedeckung.....	5
2.4	Nachverfolgung	5
2.5	Hygiene.....	5
3	Regelungen Spielbetrieb	5
3.1	Anreise und Halle	5
3.1.1	Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle	5
3.1.2	Anreise der weiteren Spielbeteiligten	6
3.1.3	Umkleide / Räume	6
3.1.4	Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)	7
3.1.5	Auswechselfeldbereich/ Mannschaftsbänke	7
3.1.6	Zeitnehmertisch	7
3.1.7	Wischer	7
3.1.8	Cheerleading.....	8
3.2	Zeitlicher Spielablauf	8
3.2.1	Aufwärmphase	8
3.2.2	Technische Besprechung.....	8
3.2.3	Einlaufprozedere	8
3.2.4	Während des Spiels.....	8
3.2.5	Halbzeit	8
3.2.6	Nach dem Spiel.....	8
3.3	Weitere Maßnahmen des lokalen Hygienekonzept	9



3.4	Aufteilung der unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten.....	9
3.4.1	Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne).....	9
3.4.2	Zone 2: Tribünenbereich / Hallenaußenbereich.....	9
3.5	Spielbetrieb mit Zuschauer.....	9
3.5.1	Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer.....	10
3.5.2	Einlass- und Auslassmanagement.....	10
3.5.3	Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt.....	10
3.5.4	Zuschauer in der Halle.....	10
3.5.5	Sitzordnung.....	10
3.6	Gastronomie - Thekenverkauf - Sportpark Gaststätte.....	11
3.7	Toilettennutzung.....	11
4	Referenzen und Anhänge.....	11
4.1	Referenzen.....	11
4.2	Anhänge.....	11
4.2.1	Anhang 1 Auf einen Blick.....	11
4.2.2	Anhang 2 Lageplan.....	11
4.2.3	Anhang 3 Raumplan.....	11
4.2.4	Anhang 4 Verkehrswegeplan.....	11
4.2.5	Anhang 5 Corona Sitzplan - entfällt.....	11
4.2.6	Anhang 6 Reinigungsplan.....	11
4.2.7	Anhang 7 Zuschauer Management - entfällt.....	11
4.2.8	Anhang 8 Fanbus Hygienekonzept.....	11



1 Allgemeines

1.1 Einleitung

Aufgrund der Teilnahme der Erwachsenenmannschaften am Spielbetrieb des Handballverbandes Württemberg (HVW) sowie der Jugendmannschaften am Spielbetrieb des Bayrischen Handballverbandes (BHV) sind die gültige Corona-Verordnung sowie die Corona-Verordnung Sport der Länder Bayern und Baden-Württemberg Basis der Regelungen. Darüber hinaus ist das Hygienekonzept des SC Vöhringen zu beachten.

Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist (auch im Bereich der Kabinen, bei Fahrgemeinschaften etc.), im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

1.2 Kenndaten

- Verein: Sportclub Vöhringen 1893 e.V.
- Adresse: Sportparkstrasse 8, 89269 Vöhringen
- Sporthalle: Sportparkhalle im Sportpark Vöhringen
- Hallennummer
 - HVW: 8087
 - BHV: 250440
- Vereinsnummer
 - HVW: 937 (Erwachsenmannschaften)
 - BHV: 70790 (Jugendmannschaften)
- Hygieneverantwortlicher
 - HVW: Werner Brugger
 - BHV: Petra Staigmüller
 - Kontakt: <https://www.scvoehringen-handball.de/verein/abteilungsleitung/>

1.3 Hygienekonzept

Das vorliegende Hygienekonzept beschreibt die Bedingungen der Handballabteilung des SC Vöhringen zur Ausübung des Handballsportes im Sportpark Vöhringen. Dieses regionale bzw. standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept ergänzt das Hygienekonzept des SC Vöhringen (<https://www.scvoehringen.de/hauptverein/news/>)

Im Folgenden werden generelle Regelungen, Regelungen zum Spielbetrieb inkl. Freundschaftsspiele und Regelungen für Zuschauer beschrieben. Handlungsempfehlungen für und den Trainingsbetrieb sind auf der HHP Homepage zu finden.



2 Generelle Regelungen

2.1 Zutritt- und Teilnahmeverbot

Folgende Personen sind vom Trainings- und Wettkampfbetrieb in den Sportstätten inklusive Zuschauerbereich ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes.)

2.2 3G Regelung

Überschreitet der Landkreis Neu-Ulm die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage- Inzidenz) den Wert von 35, so darf gemäß § 3 Abs. 1 der 14. BayIfSMV im Hinblick auf geschlossene Räume der Zugang, außerhalb einer beruflichen oder gemeinwohldienlichen ehrenamtlichen Tätigkeit, nur durch solche Personen erfolgen, die im Sinne des § 2 Nr. 2, 4 und 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder getestet sind. Die aktuelle Inzidenz und die damit geltenden Regelungen sind auf der Seite des Landratsamtes einsehbar: <https://landkreis.neu-ulm.de/de/bayernweite-regeln.html>

Die vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise werden bei Einlasskontrollen bzw. von den Trainern oder Betreuern vor Beginn der Trainingseinheit kontrolliert.

Bei den Testnachweisen werden folgende Test anerkannt:

- a) ein PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- b) ein POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- c) ein unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde

Aufgrund des organisatorischen Aufwandes bei den „Selbsttests“ werden für den Sportbetrieb PCR- bzw. POC-Antigentests empfohlen!

Zur Vereinfachung der Handhabung von Spieler inkl. Trainerpersonal, Physiotherapeuten etc. kann der Gastverein dem Heimverein über ein Formular schriftlich bestätigen, dass alle Spieler, Trainer etc. geimpft, genesen oder getestet sind. Eine entsprechende Vorlage ist auf der HBW Homepage <https://www.handballbw.de/service/corona> unter Bestätigung 3G zu finden. Eine aufwändige Einzelkontrolle durch den Heimverein ist somit hinfällig. Dem Heimverein ist es, wenn gewünscht, unbenommen Einzelnachweise einzusehen.



Ausgenommen von der Nachweispflicht sind:

- a) Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- b) Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (diese Regelung gilt auch während den Ferienzeiten)
- c) Noch nicht eingeschulte Kinder
- d) Hauptberufliche sowie ehrenamtliche und selbstständige Übungsleiter und Trainer.

Personen, die keinen entsprechenden 3G-Nachweis erbringen können, ist der Einlass bzw. die Teilnahme am Sportbetrieb zu untersagen. Eine Dokumentation über die Nachweiskontrolle ist nicht erforderlich.

2.3 Mund-Nase-Bedeckung

Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt im gesamten Sportparkgelände die Maskenpflicht.

2.4 Nachverfolgung

Eine Nachverfolgung ist aufgrund der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) nicht notwendig.

2.5 Hygiene

Es stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Zudem stehen Desinfektionsspender mit Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

3 Regelungen Spielbetrieb

3.1 Anreise und Halle

3.1.1 Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Den Mitfahrern wird empfohlen eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen- Schutz. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt gemäß **Anhang Verkehrswegeplan**.



- Der Zugang erfolgt zeitlich entkoppelt
 - Spielberechtigte Heim (Aktiv / Jugend)
 - in der Regel 80 / 60 Minuten vor Spielbeginn
 - Spielberechtigte Gast (Aktiv / Jugend)
 - in der Regel 70 / 55 Minuten vor Spielbeginn
 - Schiedsrichter
 - in der Regel 60 Minuten vor Spielbeginn

3.1.2 Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Der Zugang erfolgt zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten. Bei Ankunft werden gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Verantwortlichen Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen bzw. umgesetzt.

3.1.3 Umkleide / Räume

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Umkleiden werden als zusätzliche Umkleidemöglichkeit genutzt. In den Umkleiden ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Umkleiden ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Umkleide durchgeführt werden.
- In der Schiedsrichterumkleide gelten die Abstandsregelung (1,5 Meter).
- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln. Ggfs. muss diese in einer freien Umkleidekabine oder auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Größe kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Umkleide gleichzeitig nutzen. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Umkleiden und Duschen für die Teams genutzt werden. Sollte es zu Kapazitätsengpässen kommen wird empfohlen, dass die Gastmannschaften den Vortritt bekommen.



- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten **gemäß Anhang Reinigungsplan** muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Umkleiden gewährleistet werden.
- Die Zuteilung der Umkleiden ist im **Aushang Umkleidenbelegungsplan** sowie dem **Anhang Raumplan** beschrieben und ausgehängt.

3.1.4 Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt durch getrennte Hallenzugänge gemäß **Anhang Verkehrswegeplan** und **Anhang Raumplan**.

3.1.5 Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung). Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen (auf der zugewiesenen Hallenhälfte zwischen Mittel- und Torauslinie). Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein gemäß **Anhang Reinigungsplan** zu desinfizieren.

3.1.6 Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind gemäß **Anhang Reinigungsplan** zu reinigen. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Auch für Zeitnehmer/Sekretäre gilt die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.

3.1.7 Wischer

- Auch für die Wischer gelten der Mindestabstand von 1,5 Metern sowie die Maskenpflicht.



3.1.8 Cheerleading

- Die Auftritte der Cheerleader finden ohne Einschränkungen statt.

3.2 Zeitlicher Spielablauf

3.2.1 Aufwärmphase

- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute) über verschiedene Eingänge gemäß Verkehrswegeplan.

3.2.2 Technische Besprechung

- Die Technische Besprechung findet in ausreichend großen Räumen, wie z.B. einer freien Umkleidekabine, dem Besprechungsraum 2 statt. Siehe auch **Anhang Raumplan**.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

3.2.3 Einlaufprozedere

- Einlaufprozeduren, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind uneingeschränkt unter Beachtung der allgemeinen Regeln möglich.

3.2.4 Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom MV der jeweiligen Heimmannschaft instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfrichter vorgenommen.

3.2.5 Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.
- Die Zugangswege zu den Umkleiden und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit sind im **Anhang Verkehrswegeplan** beschrieben.

3.2.6 Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Umkleiden sind gemäß **Reinigungsplan** zu reinigen und zu lüften.



3.3 Weitere Maßnahmen des lokalen Hygienekonzept

- „Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- Zonen-Einteilung für Anmeldung und detaillierte Personenangaben.

3.4 Aufteilung der unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten

3.4.1 Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler	28-32	14-16 Spieler pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer, Co-Trainer, Staff 1, Staff 2
Schiedsrichter	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	Abstandsregel gilt
Wischer	4	Abstandsregel gilt
Hallensprecher, Fotografen	1 - 3	Abstandsregel gilt
Gesamt	45 - 51	

Unmittelbar Spielbeteiligte Weitere Spielbeteiligte (aktiv) Weitere Spielbeteiligte (passiv)

3.4.2 Zone 2: Tribünenbereich / Hallenaußenbereich

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Hygienebeauftragter	1	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Bedeckung wird empfohlen
Ordner / Vereinshelfer / Hygieneteam, Videoaufzeichnung, Soundanlage	6 - 12	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Bedeckung wird empfohlen
Presse	1 - 2	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Bedeckung wird empfohlen
Gesamt	8 - 15	

3.5 Spielbetrieb mit Zuschauer

Allgemein gilt

- 3G Regel mit Nachweispflicht
- Maskenpflicht
- Abstand 1,5 m (wenn immer möglich)
- Hygiene



3.5.1 Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell.
- Die Parkplätze sind im **Anhang Lageplan** ersichtlich.
- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung sind im **Anhang Verkehrswegeplan** beschrieben.

3.5.2 Einlass- und Auslassmanagement

- Schutzmaßnahmen: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopersonen und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos.
- Ein- und Ausgänge: Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels sind im **Anhang Verkehrswegeplan** beschrieben; zeitliche Entzerrung des Ein- und Auslasses.
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten **gemäß Anhang Reinigungsplan** gewährleisten.
- Sonderbereiche für bspw. Rollstuhlfahrer oder Raucher müssen unter besonderer Beachtung der Laufwege gekennzeichnet und ausgeschildert werden.

3.5.3 Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektion (Handreinigung): Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich (1 Spender pro 50 Teilnehmer) wird empfohlen; zusätzlich Desinfektionstücher möglich
- Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch- Instituts hinweisen!
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich gemäß **Anhang Reinigungsplan**.
- Hinweise und Informationen werden über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommuniziert.

3.5.4 Zuschauer in der Halle

- Einbahnverkehr mit minimalem Kreuzen und Begegnen sind im **Anhang Verkehrswegeplan** beschrieben; Nutzung der Gangbreiten optimieren.
- Möblierung in den Laufwegen auf ein Minimum reduzieren (z.B. Tische) und Engstellen vermeiden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.

3.5.5 Sitzordnung

- Weder Sitz- noch Stehplätze unterliegen einer Einschränkung und können, mit Ausnahme der reservierten Dauerkartenplätze, frei gewählt werden.



3.6 Gastronomie - Thekenverkauf - Sportpark Gaststätte

- Gemäß der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) ist die Sportgastronomie uneingeschränkt möglich.
- Konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße sind im **Verkehrswegeplan** beschrieben.
- Die Helfer, die den Thekenverkauf durchführen, tragen eine Mund-Nase-Bedeckung und / oder Visiere sowie Einweghandschuhen.
- Die Arbeitsfläche, wie auch Sitz- und Tischmöglichkeiten für Zuschauer müssen gemäß **Anhang Reinigungsplan** regelmäßig desinfiziert werden.
- Für das Anrichten, Verkaufen und Kassieren werden separate Maßnahmen u.a. Plexiglasschutzwände umgesetzt.
- Die Nutzung der Sportparkgaststätte wird in dem Hygienekonzept des Hauptvereins bzw. der Sportpark Gaststätte geregelt.

3.7 Toilettennutzung

- Zugangsregelungen: **siehe Anhang Verkehrswegeplan**
- Desinfektionsstände sind vor Toiletteneingang vorhanden siehe **Aushang 'Hände waschen und desinfizieren**. Die Nutzung ist vorgeschrieben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Reinigungszyklen gemäß **Anhang Reinigungsplan**.

4 Referenzen und Anhänge

4.1 Referenzen

Referenzen auf jeweils aktuelle Dokumente sind auf der Handballer Homepage HHP unter <https://www.scvoehringen-handball.de/service/corona-news/> zu finden.

4.2 Anhänge

- 4.2.1 Anhang 1 Auf einen Blick
- 4.2.2 Anhang 2 Lageplan
- 4.2.3 Anhang 3 Raumplan
- 4.2.4 Anhang 4 Verkehrswegeplan
- 4.2.5 Anhang 5 Corona Sitzplan - entfällt
- 4.2.6 Anhang 6 Reinigungsplan
- 4.2.7 Anhang 7 Zuschauer Management - entfällt
- 4.2.8 Anhang 8 Fanbus Hygienekonzept

Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum: 9.9.2021)

Halle: Sportparkhalle Hallennummer: 8087

Name des Vereins: SC Vöhringen Vereinsnummer: 937

Name des Vereins*: Vereinsnummer:

* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen: Werner Brugger

E-Mail-Adresse: werner.brugger@web.de

und/oder Telefonnummer: 0172-6261287

Dürfen die Duschen genutzt werden?

- ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter nein
 nur für die Heimmannschaft nur für die Gastmannschaft
 für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

- ja max. Sitzplatzanzahl: nein
 vorerst sind keine Gästefans zugelassen.

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:

- ja nein [Download hier](#)

Bemerkung (freiwillig):



Anhang 2 - Lageplan | v1

WeBr

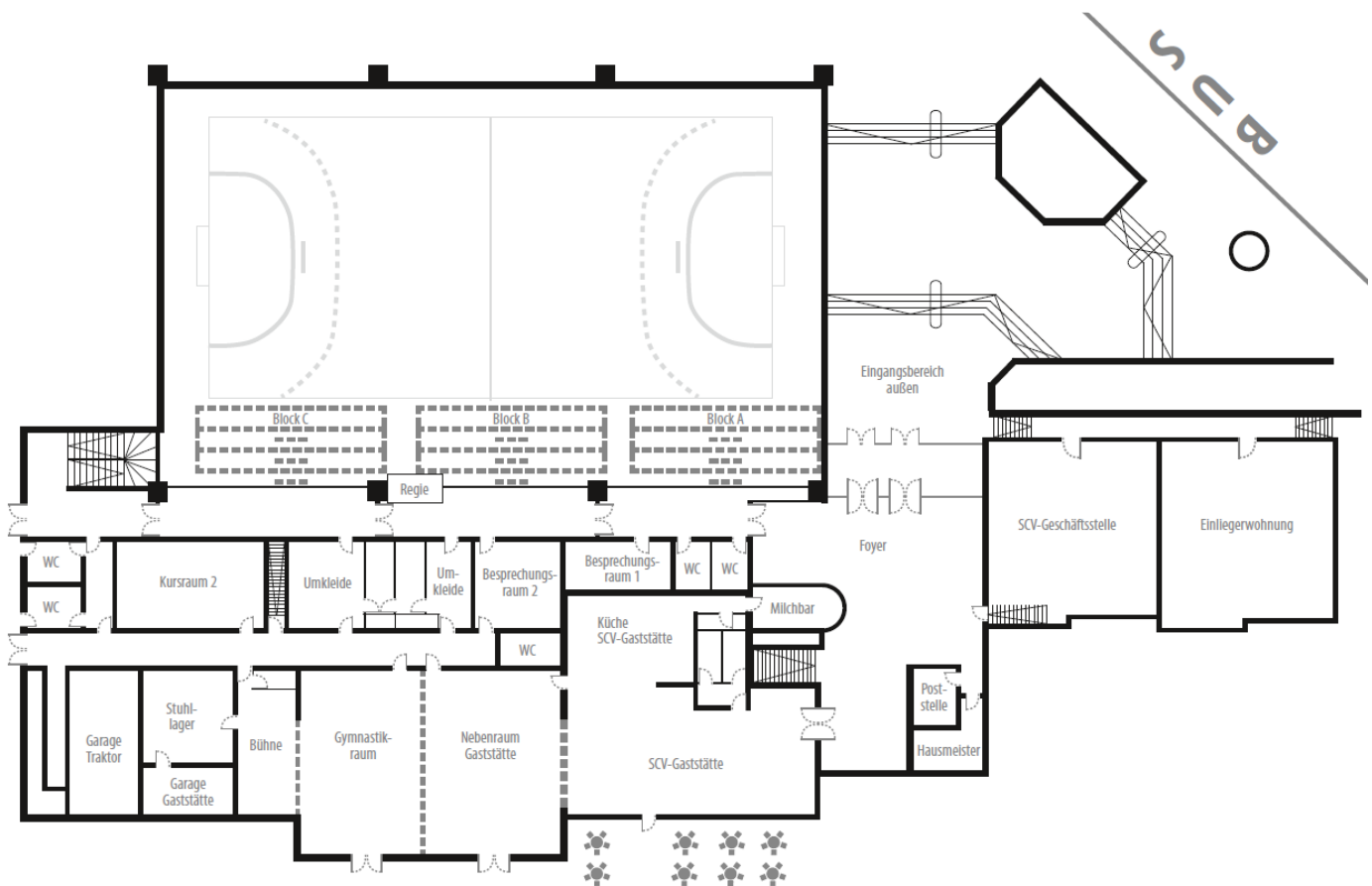




Anhang 3 - Raumplan | v1

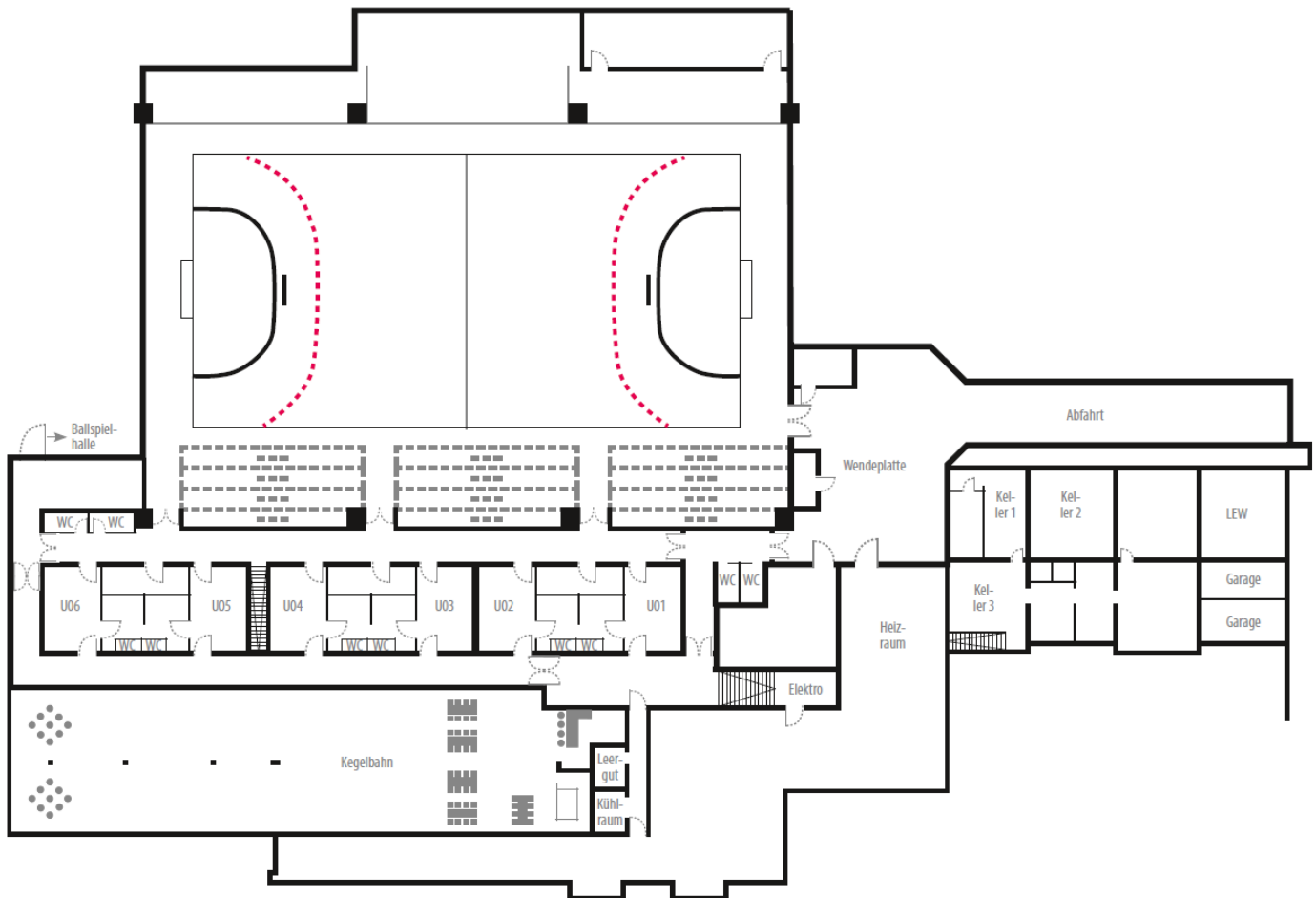
WeBr

1 Sportpark Obergeschoss





2 Sportpark Untergeschoss

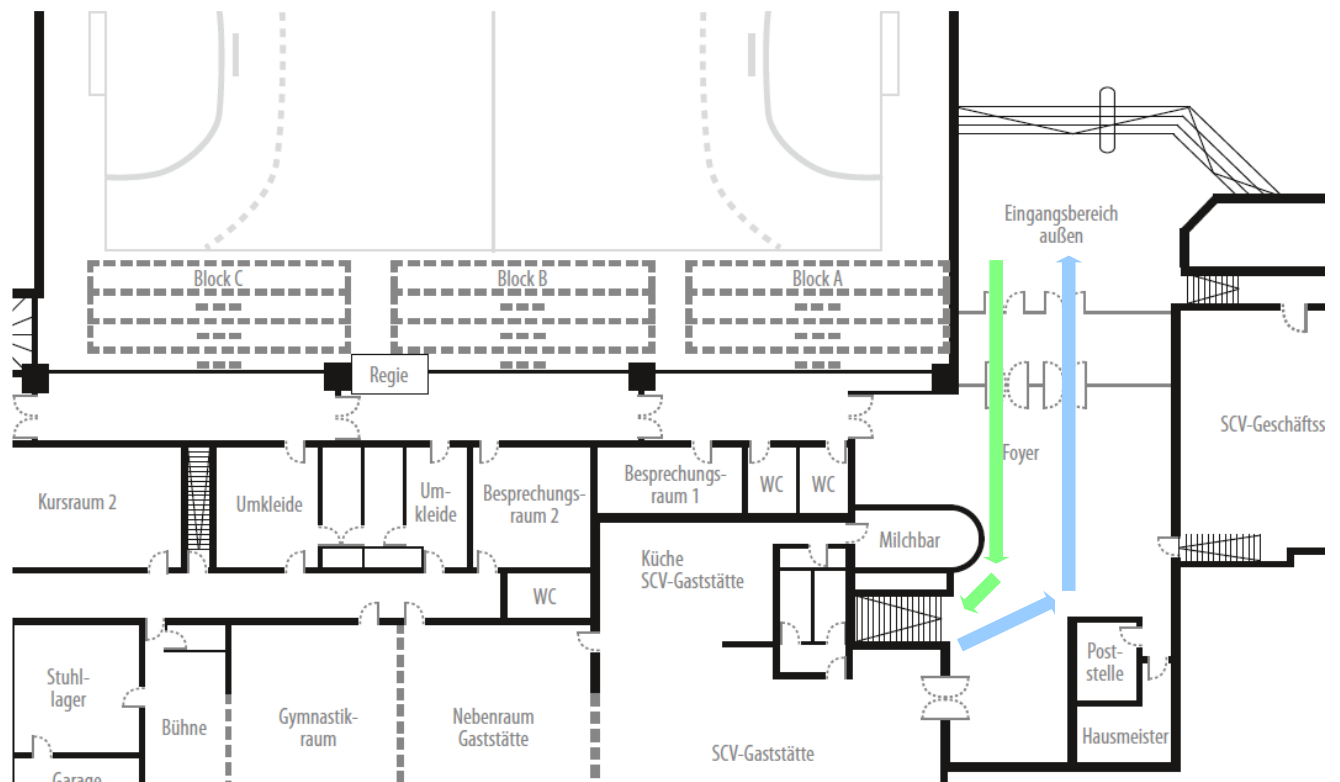




Anhang 4 - Verkehrswegeplan | v1

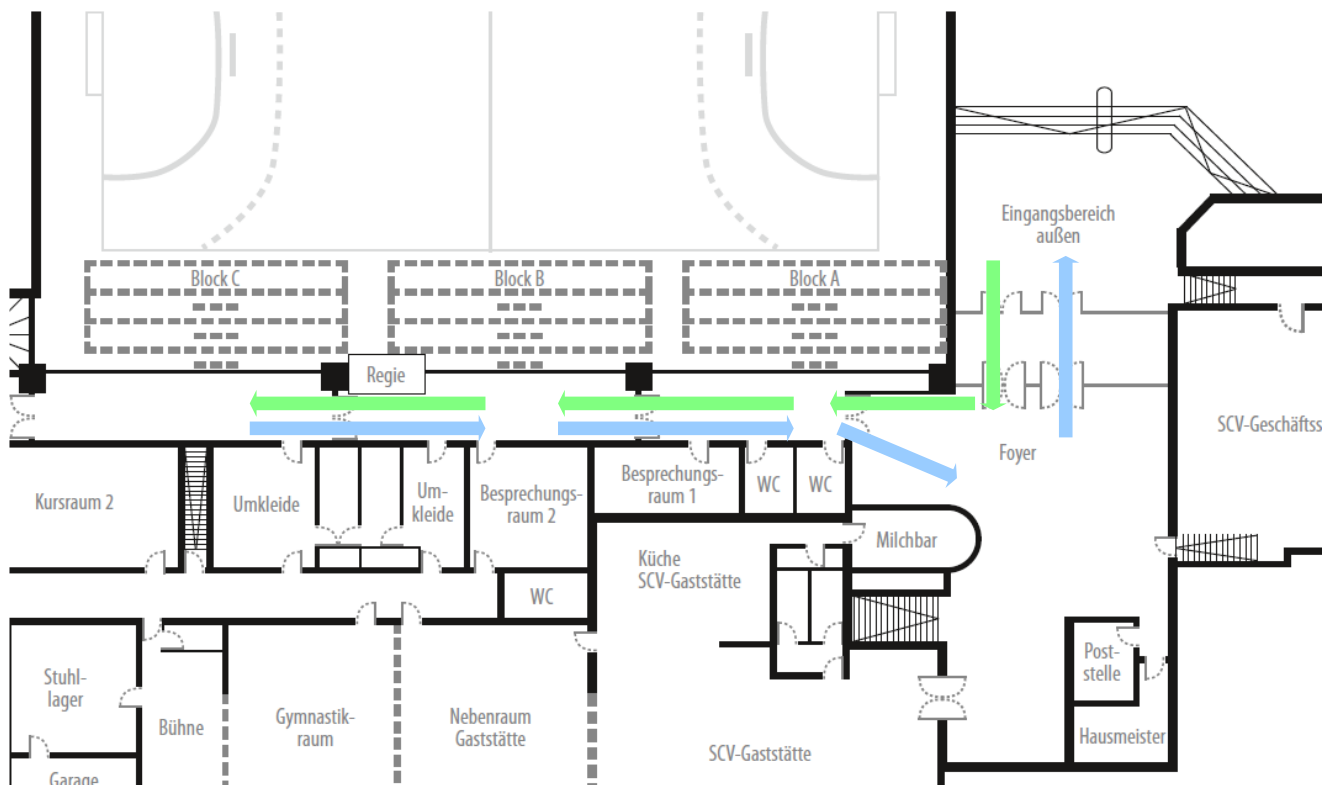
WeBr

1 Wege zum und vom Gebäude für Spielbeteiligte



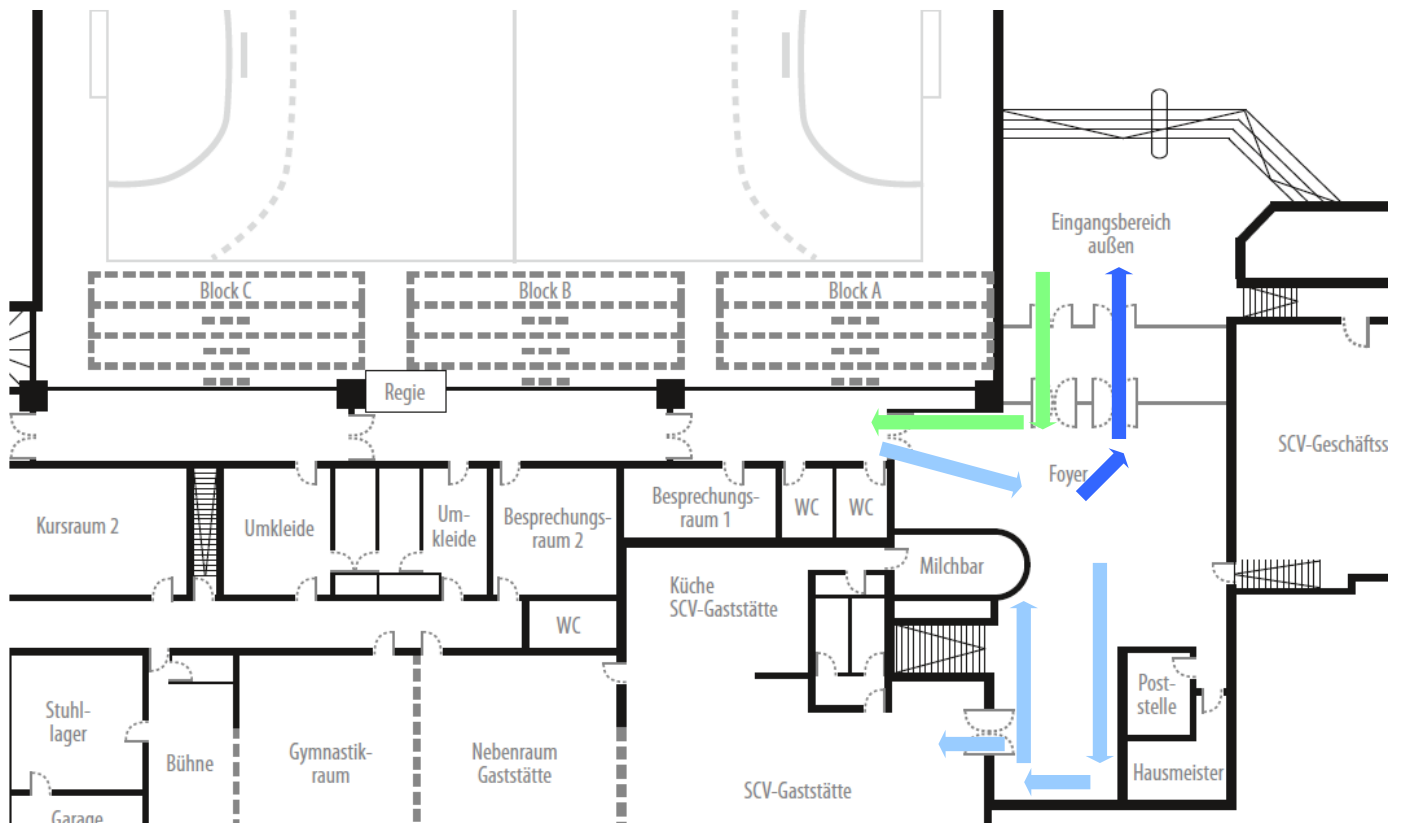


2 Wege zum und vom Gebäude für Zuschauer





3 Wege zur und von der Theke für Zuschauer



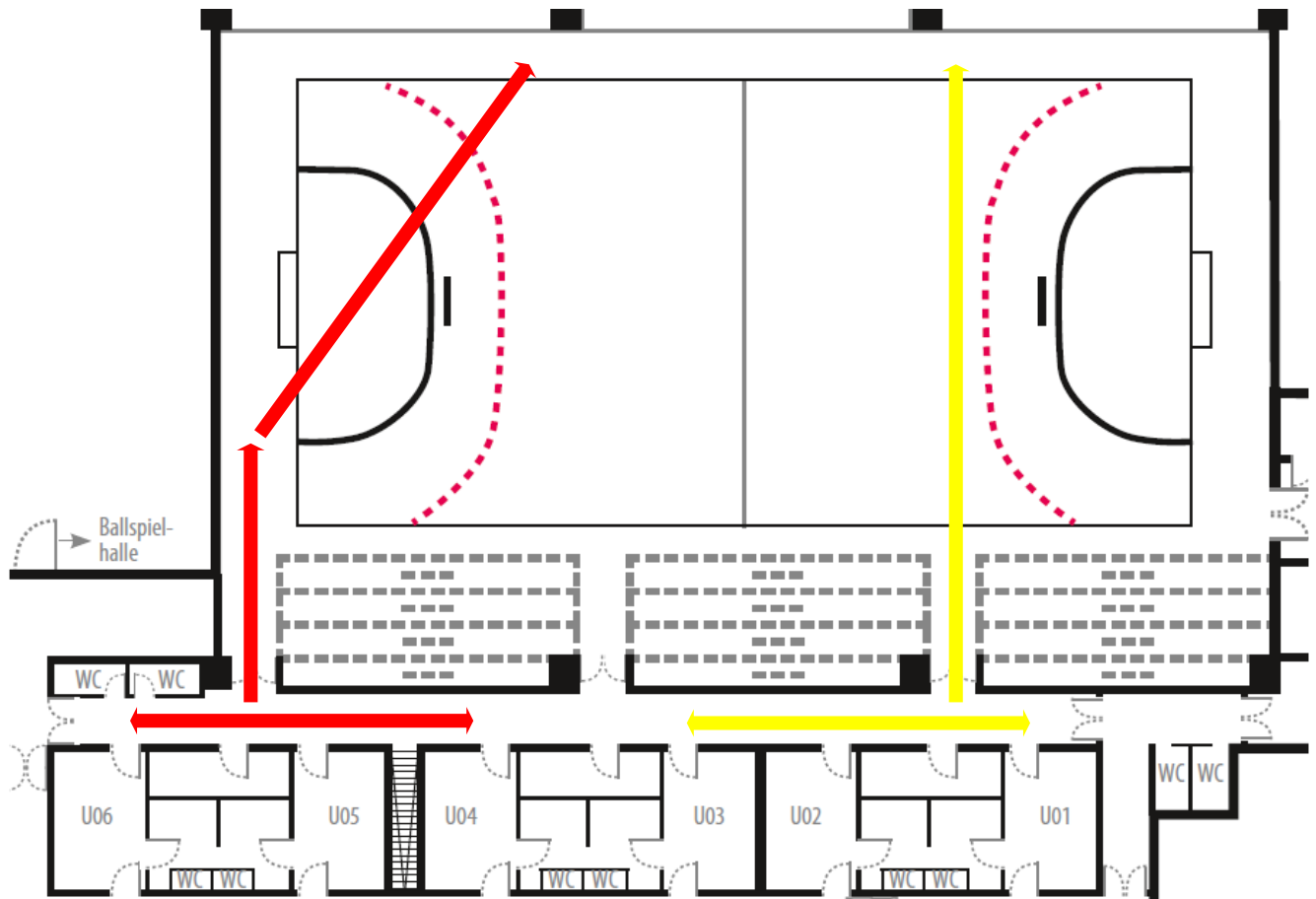


4 Wege zu und von Kabinen für Spielbeteiligte





5 Wege zur und von der Halle für Spielbeteiligte





Anhang 5 - Corona Sitzplan | v2

WeBr | 09.09.2021 | v2

Ein dedizierter Corona Sitzplan ist aufgrund der aktuellen Lage und somit bis auf weiteres nicht mehr notwendig.



Anhang 6 - Reinigungsplan | v3

WeBr, 09.09.2021

1 Reinigungs- und Desinfektionsintervalle

- Spielerbänke
 - Reinigung vor und nach dem Spiel
- Zeitnehmertisch
 - inkl. Gegenstände auf den Tisch (Hallenuhr, grüne Karte, ...)
 - Reinigung vor und nach dem Spiel
- Kabinen
 - Reinigung der Türgriffe vor und nach dem Spiel
 - Siehe SCV Hygienekonzept vom 16.9.2021: Die Sportstätten werden regelmäßig (Sporthallen und SCV-Center täglich, Gymnastikraum 2-mal wöchentlich) von beauftragten Reinigungskräften gereinigt.
- Verkaufstheke
 - Reinigung vor und nach dem Spiel
- Foyer
 - Reinigung der Türgriffe, Stehtische (falls vorhanden) vor und nach dem Spiel
- Toiletten
 - Inkl. Türen, Wasserhähne
 - Siehe SCV Hygienekonzept vom 16.9.2021: Sanitäranlagen werden regelmäßig von einer Reinigungskraft gereinigt.

2 Lüftungsintervalle

- Sportparkhalle
 - Siehe SCV Hygienekonzept vom 16.9.2021: Eine ausreichende Lüftung der Sportstätten wird über die Lüftungsanlage realisiert. Hier ist der Frischluftanteil so hoch wie möglich eingestellt.
 - Siehe SCV Hygienekonzept vom 16.9.2021: Sanitäranlagen werden regelmäßig von einer Reinigungskraft gereinigt. Die Lüftung wird über die Lüftungsanlage geregelt. Es haben nur so viele Personen Zutritt zu den Sanitäranlagen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.



Anhang 7 - Zuschauer Management | v3

WeBr | 09.09.2021 | v3

Ein dedizierte Zuschauermanagement ist aufgrund der aktuellen Lage und somit bis auf weiteres nicht mehr notwendig.

Hygieneschutzplan der Firma Omnibusverkehr Harald Münzing

Informationen und Hinweise vor und während der Reise

1) Reiseziele

1.1. Wir führen ausschließlich Reisen in die von den Behörden freigegebenen Regionen durch. Hierzu lehnen wir uns an die Empfehlungen des Robert-Koch-Institut (rki.de) an.

2) Fahrzeugreinigung

2.1. Unsere Busse werden mit speziellen desinfizierenden Hygienereinigern nach jeder Reise gereinigt. Ein besonderes Augenmerk gilt hier z. B. Handgriffen, Klapp-tischen, Armlehnen und Oberflächen.

3) Verhalten vor/im Bus (Hygieneempfehlung des Robert-Koch-Institut (rki.de))

3.1. Im Ein- und Ausstiegsbereich steht Handdesinfektion zur Verfügung

3.2. Geordneter Ein-/Ausstieg (wo immer möglich):

Sitzreihen 1 - 5	Einstieg vorne
Sitzreihen ab 6	Einstieg hinten

3.3. Jeder Fahrgast sollte bitte vor jedem Zustieg in den Bus die Hände desinfizieren oder waschen

3.4. Regelmäßiges, ausreichend langes (mind. 20 Sek.) Händewaschen mit Seife

3.5. Einhaltung der Hust- und Niesetikette

3.6. Laut §5 Abs. 2 Corona-Verordnung Reisebusse ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes während des gesamten Aufenthaltes im Omnibus Pflicht. Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mund-/Nasenschutz in ausreichender Anzahl mit. In den Bussen können Einwegmasken käuflich erworben werden (solange der Vorrat reicht!)

3.7. Außerhalb des Busses, sowie beim Aus- und Einstieg ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

3.8. Jeder Fahrgast hat für die gesamte Reise einen fest zugewiesenen Sitzplatz. Die persönlichen Kontaktdaten werden im Zusammenhang mit der Sitzplatz-Nr. festgehalten.

4) Verpflegung im Bus

4.1. Zur Gewährleistung unseres Hygieneschutzplanes können nur Kaltgetränke (ungeöffnet) im Bus ausgegeben werden. Hierbei hat die ausgebende Person ebenfalls einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.

5) Belüftung im Omnibus

5.1. Die Belüftung im Omnibus erfolgt immer im Austausch mit Frischluft von außen. Diese wird von oben in das Fahrzeug eingeblasen und über den Fußraum abgesaugt und dadurch wieder ins Freie gestoßen.

5.2. Stoßlüftung während den Pausen

6) Außerhalb des Omnibusses / bei Programmpunkten

6.1. Bei Besichtigungen, Führungen, ... bitten wir Sie, einen Mund-/Nasenschutz zu tragen, sobald der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.

7) Information

7.1. Vor Fahrtbeginn werden Sie durch den Fahrer über die gültigen Regelungen erneut unterwiesen. Informationsblätter über die Hygienemaßnahmen liegen im Bus aus.

8) Ausschluss zur Beförderung

8.1. Sollten Sie Symptome einer möglichen Covid-19 Erkrankung aufweisen, oder in Kontakt mit einem an Covid-19 Erkrankten gestanden haben, treten Sie die Reise bitte nicht an.

8.2. Die Gäste sind angehalten, die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen im Bus einzuhalten. Nichteinhaltung kann zum Ausschluss von der Beförderung führen. Den Anweisungen des Fahrers oder Reiseleiters sind Folge zu leisten

9) Umgang mit Covid-19 Verdachtsfällen während der Reise

9.1. Isolierung des betroffenen Fahrgastes – jeglicher Kontakt zu anderen Fahrgästen sowie zum Fahrpersonal muss vermieden werden.

9.2. Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden

Die Erstellung unseres Hygieneschutzplanes erfolgte nach den Vorgaben der Corona-Verordnung Reisebusse des Landes Baden-Württemberg. Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Mithilfe der Reisegäste. Das Fahrpersonal, Reiseleiter, sowie ggf. weitere Mitarbeiter sind weder für die Durchsetzung des Hygieneschutzplanes noch für die Beurteilung des Gesundheitszustandes von Reisegästen verantwortlich. Die Firma Münzing ist für das Nichtbefolgen von Schutzmaßnahmen und Empfehlungen nicht haftbar!

Reiseinformation

Hygienekonzept



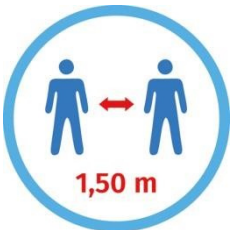
Desinfektionsmittel

Bitte desinfizieren Sie sich zu Ihrem und zu unserem Schutz die Hände beim Einsteigen in den Reisebus.



Maskenpflicht

Bitte tragen Sie einen selbst mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz während der ganzen Fahrt.



Sicherheitsabstand

Bitte beachten Sie die Abstände beim Einstieg/Ausstieg und an den Abfahrtsstellen.



Gründliche Busreinigung

Die gewohnte Endreinigung des Busses nach jeder Fahrt wird künftig noch umfassender vorgenommen.



Beste Belüftung im Bus

Modernste zugfreie Klimaanlage mit leistungsstarken Filtern und direkter Frischluftzufuhr sorgen für ein sauberes Klima.



Ausreichende Pausen

Es werden ausreichend Pausen zum Durchlüften sowie zum Toilettenbesuch eingelegt. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nur eingeschränkt möglich.



Gepäck und Sitzplatzuweisung

Ihr Gepäck wird nur vom Busfahrer verladen. Während der Reise immer auf demselben Platz sitzen.



Auftretende Erkrankungen

Bei während oder nach der Reise auftretenden Grippe-symptomen informieren Sie bitte umgehend die Reiseleitung oder unser Unternehmen.

Schön, dass Sie mit an Bord sind

Bitte beachten und befolgen Sie unser individuelles Hygienekonzept!